

A 8 – K 681/2003-1  
Budgetvorschau für die  
Jahre 2005 und 2006;  
Informationsbericht

Graz, am  
Voranschlags-, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

**StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler**

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Mit dem österreichischen Stabilitätspakt 2001 haben Bund, Länder und Gemeinden eine Vereinbarung zur Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik abgeschlossen.

Im Artikel 4 haben sich die Gemeinden (ohne Wien) dazu verpflichtet, für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004 jeweils landesweise ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach dem ESVG 95 (= Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (ordentlicher Stabilitätsbeitrag der Gemeinden).

Vorübergehende Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages sind in der Steiermark bis zu 0,019079% des BIP zulässig. Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages durch die Gemeinden je eines Landes bis zum Höchstbetrag, welcher sich aus dem Anteil gemäß Artikel 4 Abs. 2 in % des Mittelwertes des BIP der jeweils vergangenen Jahre des Geltungszeitraums ergibt, sind ebenso zulässig, soweit dieser Höchstbetrag nicht schon in den Vorjahren ausgeschöpft und nicht ausgeglichen wurde. Der gesamte Unterschreibungsbetrag ist in den Folgejahren dieser Vereinbarung auszugleichen (erhöhter Stabilitätsbeitrag), so dass über den Geltungszeitraum dieser Vereinbarung zumindest der durchschnittliche ordentliche Stabilitätsbeitrag erreicht wird.

Für die Haushaltskoordinierung im Land Steiermark wurde ein Landes – Koordinationskomitee gebildet, in dem auch Städtebund und Gemeindebund vertreten sind.

Im Artikel 7 des Stabilitätspaktes ist u.a. vereinbart, dass

- > Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben,
- > sich die Gebietskörperschaften bei der Beschlussfassung über die jährlichen Voranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren haben,
- > Gemeinden bis zum jeweils 31. Juli ihrem Landeskoordinationskomitee über ihre mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung zu berichten haben. Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern – und damit auch die Stadt Graz - haben gleichzeitig auch dem österreichischen Koordinationskomitee zu berichten.

Die Finanz- und Vermögensdirektion hat diese mittelfristige Budgetvorschau per Mitte Juni 2004 unter folgenden Gesichtspunkten erarbeitet:

- > Fortdauernde Einnahmen und Ausgaben sowohl der laufenden Gebarung als auch der Vermögensgebarung wurden auf Basis des Wissenstandes zum Erstellungszeitpunkt hoch gerechnet.
- > Die Personal- und Pensionsausgaben wurden nach Rücksprache mit dem Personalamt, die gesetzlichen Ausgaben des Sozialamtes nach dortiger Hochrechnung (Jänner 2004) eingestellt.
- > Im Einnahmenbereich wurden bei den Ertragsanteilen Steigerungen von 1% für 2005 bzw. 1,5% für 2006 berücksichtigt. Diese Annahmen liegen ein wenig unter den zuletzt veröffentlichten Schätzungen – die Entwicklung für das heurige Jahr (voraussichtlich ein Minus von € 5 Mio. gegenüber VA 2004) zeigt jedoch einmal mehr, dass gerade für diesen wichtigen Einnahmenbereich nur sehr vorsichtige Annahmen getroffen werden sollten.
- > Bei der Kommunalsteuer wurden jeweils 2%ige Steigerungen berücksichtigt.
- > Nachdem der VA 2004 in der Ordentlichen Gebarung mit geplanten Immobilienverkäufen an die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH. über € 70,4 Mio. ausgeglichen wurde, sind entsprechende Summen für die Rückmietung der Objekte eingestellt worden.

I. Für die **Entwicklung der Fortdauernden Gebarung** (Darstellung basiert auf OG ohne KFA, Durchlaufer wie z.B. die Theaterförderung des Bundes und Interne Verrechnungen) bringt diese Hochrechnung unter Annahme der weiteren Gewinnentnahme der Kanalüberschüsse folgendes Ergebnis (=“Budgetloch“ der OG):

<b>In Mio. €</b>	<b>VA 2004</b>	<b>VA 2005</b>	<b>VA 2006</b>
Fortdauernde Einnahmen	555,5	556,6	569,0
Fortdauernde Ausgaben	641,4	672,2	715,5
Saldo ("Budgetloch")	-85,9	-115,6	-146,5

Das mittlerweile begonnene Projekt „Aufgabenkritik“ bringt bei 100%iger Umsetzung der Vorgaben Verbesserungen in Höhe von € 37 Mio. für 2005 und € 73,3 Mio. für 2006.

Analog zum VA 2004, der durch oben genannte zu tätige Immobilienverkäufe und dem geplanten Verkauf der Flughafen-Anteile über insgesamt rund € 81,7 Mio. ausgeglichen wurde, sind somit auch bei Umsetzung der Vorgaben aus dem Projekt „Aufgabenkritik“ für die Jahre 2005 und 2006 entsprechende Einmalmaßnahmen zum Budgetausgleich in Höhe von ca. € 79 Mio. für 2005 bzw. € 73,2 Mio. unabdingbar notwendig!

II. Für die **Hochrechnung des Maastricht-Ergebnisses** für die Jahre 2005 und 2006 ist natürlich auch die AOG zu berücksichtigen und der Bereich der Finanztransaktionen der Abschnitte 85-89 (das sind die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen) herauszurechnen. Dabei wurden:

- > die außerordentliche Gebarung für die Jahre 2005 und 2006 auf Basis der bereits genehmigten Projekte und deren derzeitiger Finanzbedarf für die betreffenden Jahre berücksichtigt;

> weiters für die Jahre 2005 vorerst € 20 Mio. und 2006 € 25 Mio. für weitere AOG – Vorhaben berücksichtigt, (Anmerkung: Sollten AOG – Vorhaben des heurigen Jahres in die Jahre 2005/06 verschoben werden oder größere als die oben angeführten Volumina verhandelt werden, würde der Finanzierungssaldo im gleichen Ausmaß negativer werden!)

> die Finanztransaktionen auf Basis der oben angeführten Ergebnisse geschätzt;

<b>In Mio. €</b>	<b>VA 2004</b>	<b>VA 2005</b>	<b>VA 2006</b>
1.Einnahmen der laufenden Gebarung	597,0	592,6	605,2
2.Ausgaben der laufenden Gebarung	655,7	673,0	692,4
3.Saldo 1: laufende Gebarung	-58,7	-80,4	-87,2
4.Einnahmen der Vermögensgebarung (Ohne Finanztransaktionen)	92,7	18,0	18,4
5.Ausgaben der Vermögensgebarung (Ohne Finanztransaktionen)	65,9	66,5	67,8
6. Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	26,8	-48,5	-49,4
7. Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85-89)	27,0	22,2	5,6
<b>8. Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)</b>	<b>-4,9</b>	<b>-106,7</b>	<b>-131,0</b>

Es ist anzumerken, dass die AOG. 2005/2006 aus dieser Hochrechnung bereits ein Volumen von rund € 57 Mio. bzw. € 58,3 Mio. aufweisen würde!

Neue bzw. noch nicht projektgenehmigte Großprojekte wie beispielsweise die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 sind hier nicht berücksichtigt!

**Die Darstellung des Maastricht - Ergebnisses ist insoweit nicht vollständig, da die Maßnahmen zum Ausgleich der OG 2005 und 2006 offen sind. Anzumerken ist jedoch, dass etwaige Erlöse aus Beteiligungsverkäufen, Rücklagenentnahmen oder auch Darlehensaufnahmen auf die Höhe des Finanzierungssaldos keine verbessernde Auswirkung haben!**

**Zusammenfassend kann daher seitens der Finanz- und Vermögensdirektion festgestellt werden, dass sowohl zum Ausgleich der OG. 2005/06 als auch zur Erreichung eines ausgeglichenen Maastricht – Ergebnisses nach wie vor dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Neben dem Projekt „Aufgabenkritik“ sind Verbesserungen für die Städte im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2005 dringendst notwendig!**

**Fürs Erste werden weitere Vermögensverkäufe sowohl zur Verbesserung des Finanzierungssaldos als auch überhaupt zum Ausgleich der Ordentlichen Gebarung unabdingbar sein!**

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 89 in Verbindung mit § 90 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 62/2001 unter Hinweis auf die oben genannten Inhalte des Artikels 7 Stabilitätspakt 2001 den vorstehenden Informationsbericht „Budgetvorschau für die Jahre 2005 und 2006“ zur Kenntnis nehmen.

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: